

**Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser: Land Brandenburg und Berlin**  
**Städte und Gemeinden ohne Einmalzahlungen**

für die Herstellung für Trink- und/oder Ab-/Schmutzwasser

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus. Wasserverbrauch von 3.000 m<sup>3</sup> für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde <sup>1</sup>	Mischpreis je m <sup>3</sup> Verbrauch (Stand 01.01.2024)			Mischpreis- veränderung seit 01.01.2023	Tendenz	Anmerkungen
	TW	AW/SW <sup>2</sup>	Gesamt	Gesamt	Gesamt	
Brandenburg an der Havel	1,84 €	3,82 €	5,66 €	+4,6 %	↗	
Cottbus <sup>3</sup>	2,23 €	4,70 €	6,93 €	+5,5 %	↗	1 <sup>WE</sup> , 2 <sup>WE</sup> , !
Eisenhüttenstadt	2,56 €	5,12 €	7,68 €	-	→	
Erkner	1,14 €	3,96 €	5,10 €	-	→	3)
Forst (Lausitz)	2,04 €	4,30 €	6,34 €	+3,9 %	↗	
Frankfurt (Oder)	2,05 €	3,77 €	5,82 €	+2,6 %	↗	1WE, 2WE
Fürstenwalde/Spree	1,78 €	3,46 €	5,24 €	+1,2 %	↗	2 <sup>KG</sup>
Jüterbog	2,46 €	3,18 €	5,64 €	-7,4 %	↘	3)
Ludwigsfelde	1,88 €	3,42 €	5,30 €	+1,9 %	↗	3)
Neuenhagen	1,14 €	3,96 €	5,10 €	-	→	3)
Neuruppin	1,66 €	3,29 €	4,95 €	-	→	
Potsdam	2,29 €	4,36 €	6,65 €	-	→	
Prenzlau	1,86 €	2,93 €	4,79 €	-	→	2 <sup>KG</sup>
Pritzwalk	1,80 €	2,85 €	4,65 €	+8,1 %	↗	3)
Rüdersdorf	1,14 €	3,96 €	5,10 €	-	→	3)
Strausberg	1,14 €	4,08 €	5,22 €	-2,3 %	↘	
Wittenberge	2,16 €	4,55 €	6,71 €	+8,2 %	↗	3), 1 <sup>WE</sup> , 2 <sup>WE</sup>
Wittstock	2,27 €	4,80 €	7,07 €	+16,1 %	↗	!)
<b>Ø Brandenburg <sup>4,5</sup></b>	<b>1,86 €</b>	<b>3,92 €</b>	<b>5,78 €</b>	<b>+2,7 %</b>	<b>↗</b>	-
Berlin <sup>6</sup>	1,91 €	2,51 €	4,42 €	-	→	-

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ    ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ  
 → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2024

Alle Angaben sind von den Versorgern, Entsorgern und den Kommunen bestätigte oder korrigierte Bruttopreise.

**Anmerkungen:**

<sup>1</sup> Die Versorger der einzelnen Städte und Gemeinden können dem Anhang im Downloadbereich des Artikels entnommen werden.

<sup>2</sup> Inklusiv Niederschlagswasserentgelt bzw. -gebühr.

<sup>3</sup> Hinsichtlich der Niederschlagswasserentsorgung weist der Entsorger darauf hin, dass es seit dem 01.01.2024 für eine Entsiegelung der befestigten Flächen nach dem „Schwammstadt-Prinzip“ erhebliche Minderungsfaktoren gibt, die in der Berechnung nicht mit einfließen, da in der Berechnung für das BBU-Modellhaus von einer asphaltierten Niederschlagswasserfläche ausgegangen wird. Die ist laut Entsorger nicht mehr zeitgemäß. Der Grundstückseigentümer könne stattdessen nunmehr Einfluss auf die Höhe seiner Niederschlagswassergebühren nehmen, wenn der versickerungsfähige befestigte Flächen schafft, Zisternen einbaut oder Versickerungsanlagen auf dem Grundstück errichtet. Auch Gründächer ab einer Stärke größer 5 cm erhalten einen Minderungsfaktor.

<sup>4</sup> Die Zusammenstellung an Städten und Gemeinden, auf denen der Mittelwert basiert, schwankt von Jahr zu Jahr leicht.

<sup>5</sup> Der Vorjahreswert und damit zusammenhängende totale und relative Differenzen wurden nachträglich insoweit angepasst, dass sich die Größen auf dieselben Städte und Gemeinden beziehen wie der aktuell ausgewiesene Wert für 2024.

<sup>6</sup> Die im BBU-Modellhaus unterstellte Verbrauchsmenge von rund 137 Litern pro Tag und Person ist aus Sicht des Ver- bzw. Entsorgers zu hoch angesetzt.

<sup>1WE</sup> Die Grundgebühr für TW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

<sup>2WE</sup> Die Grundgebühr für AW/SW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

<sup>2KG</sup> Es wird keine Grundgebühr für Ab-/Schmutzwasser erhoben.

3) Es wird kein Niederschlagswasser berechnet.